



GEWALTPRÄVENTION

an der Grundschule

Gemeinsam stark für ein respektvolles Miteinander

Eichenwalle Schule

Schuljahr 2025/2026

Schulleitung & Präventionsteam

Leitgedanke:

Hinsehen – Handeln – Schützen

Wir sind eine Schule, in der Kinder sich sicher fühlen, Vertrauen entwickeln und lernen, Konflikte friedlich zu lösen. Gemeinsam achten wir darauf, dass jeder fair handelt, respektiert wird und bedarfsgerecht Unterstützung erhält.

Alle Kinder der Klassen 1–4 nehmen an Präventionsangeboten wie z.B. Klasse2000 teil. Im Rahmen unseres Schutzkonzeptes setzen wir weitere Maßnahmen zur Gewaltprävention und Ich-Stärkung um.



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - Zielsetzung und Grundsätze
 - Motto der Eichenwallschule
2. Unser Leitbild „Lernen bewegt uns“
 - A. Vermittlung von Werten und Erziehung
 - B. Lehren und Lernen
 - C. Schulleben
 - D. Kooperationspartner
 - E. Ausblick/Schulentwicklung
3. Grundlagenwissen Kinderschutz an der Eichenwallschule
 - Gesetzliche Grundlagen
 - Schutz vor Übergriffen
 - Vertrauenskultur und Meldewege
4. Kinderschutz im digitalen Raum an unserer Schule: Foto- und Videoaufnahmen
 1. Einholung des Einverständnisses
 2. Elterliche Sorge
 3. Organisatorische Maßnahmen bei Veranstaltungen
 4. Speicherung und Nutzung von Bildmaterial
 5. Erstellung von Aufnahmen
 6. Weitergabe von Bildmaterial
 7. Nutzung von Handys und Smartwatches
5. Übersicht des Verhaltenskodex an der Eichenwallschule
 1. Schulgemeinschaft
 2. Schulpersonal
 3. Elternschaft
 4. Schülerschaft
6. Anhänge



Kinderschutzkonzept der Eichenwallschule

1. Einleitung

Die Eichenwallschule entwickelt ein Kinderschutzkonzept zur Stärkung der Schulgemeinschaft. Wir möchten, dass Schule ein sicherer Ort ist, an dem vertrauensvolle und kompetente Personen präsent sind. Unser Ziel ist es, bei der gesamten Schulgemeinschaft eine Haltung zu entwickeln, die von Rücksichtnahme, Achtung, Nächstenliebe und Wertschätzung getragen wird.

Wir verstehen die Schulgemeinschaft als ein Netzwerk, das Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogisches Personal, Eltern und externe Partner umfasst. Alle Mitglieder dieser Gemeinschaft tragen Verantwortung für ein respektvolles Miteinander und die Sicherheit jedes Einzelnen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind dabei nicht nur Begleiter ihrer Kinder, sondern auch aktive Partner, die durch ihre Unterstützung, offene Kommunikation und konstruktive Zusammenarbeit zur Schulkultur beitragen.

Das Kinderschutzkonzept der Eichenwallschule hat die Zielsetzung ein sicheres, respektvolles und unterstützendes Lernumfeld für alle Schülerinnen und Schüler zu schaffen. Unser Motto lautet: "Mein Körper gehört mir! Nein heißt NEIN." Damit wird proaktiv deutlich, dass kein Raum für grenzüberschreitendes Verhalten und körperliche Grenzverletzungen geduldet wird.

2. Unser Leitbild „Lernen bewegt uns“

A. Vermittlung von Werten und Erziehung

Der Respekt für alle Lebewesen, Toleranz gegenüber anderen Lebensstilen sowie ein achtsamer Umgang mit Natur und Umwelt sind zentrale Erziehungsziele. Auf dieser Basis kann ein vertrauensvolles, inklusives und friedliches Miteinander entstehen. Wir fördern das Selbstbewusstsein und die Dialogfähigkeit unserer Schülerinnen und Schüler, indem wir kooperative Unterrichtsmethoden einsetzen und soziale Kompetenzen in Projekten sowie im Schulleben gezielt fördern und weiterentwickeln. Der Kinderschutz ist auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben auch Auftrag und ein fester Bestandteil unserer Erziehungsarbeit. Unsere Schule soll ein sicherer Ort für alle Kinder sein. Deshalb sensibilisieren wir durch Gewaltpräventionsmaßnahmen den Schutz persönlicher Grenzen und den respektvollen Umgang miteinander. Das gesamte Schulpersonal wird zu den rechtlichen Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten im Kinderschutz geschult, damit es bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (multi-)professionell handeln kann. Wir stärken die Kinder in ihren Rechten und vermitteln ihnen ein Bewusstsein für persönliche Grenzen, unter anderem durch die „STOPP-Regel“.



B. Lehren und Lernen

Wir orientieren unseren Unterricht an den individuellen Lernvoraussetzungen und Bedürfnissen der Kinder. Durch Methodenvielfalt, Differenzierung und digitale Lernformate fördern wir selbstständiges Lernen, kritisches Denken und die Fähigkeit zur Zusammenarbeit. Leistungsbereitschaft wird durch herausfordernde Lernziele, regelmäßiges Feedback und die Anerkennung und Wertschätzung individueller Lernfortschritte gefördert. Wir unterstützen die Kinder darin, ihre eigenen Grenzen wahrzunehmen, respektvoll mit anderen umzugehen und Unterstützung zu suchen, wenn sie sich unsicher fühlen. Materialien zu Kinderrechten und Gewaltprävention sind Teil unseres Unterrichts. Im Unterricht setzen wir altersgerechte Materialien ein, um Themen wie Gefühle, Selbstbewusstsein und Konfliktlösung zu erarbeiten.

C. Schulleben

Unsere Schule ist ein Lebens- und Lernraum, in dem sich Kinder sicher, wertgeschätzt und zugehörig fühlen sollen. Rituale, gemeinsame Feste und altersübergreifende Aktivitäten stärken die Gemeinschaft und schaffen eine vertrauensvolle Lernatmosphäre. Wir berücksichtigen veränderte familiäre Strukturen und Lebensformen im Unterricht und bei der Gestaltung des Schullebens. Unsere Schülerinnen und Schüler werden im Umgang mit neuen Medien geschult und nehmen an Projekten zur Gewaltprävention sowie Gesundheitsförderung teil. Wir setzen klare Alltagsstrukturen und ein Schutzkonzept um, das dazu beiträgt, Risiken frühzeitig zu erkennen und frühzeitige Hilfen anzubieten. Dazu gehören feste Ansprechpersonen im Kollegium sowie transparente Abläufe für den Fall, dass Kinder Unterstützung benötigen.

D. Kooperationspartner

Für nachhaltiges und ganzheitliches Lernen ist die Kooperation mit außerschulischen Partnern von zentraler Bedeutung. Wir nutzen außerschulische Lernorte und kooperieren mit Vereinen, Kultureinrichtungen, anderen Schulen sowie Fachstellen, um unseren Schülerinnen und Schülern vielfältige Erfahrungen und Aktivitäten zu ermöglichen. Im Bereich des Kinderschutzes arbeiten wir mit Beratungsstellen, Präventionsprojekten und dem Jugendamt zusammen, um die Handlungskompetenz zur Prävention und Intervention für die gesamte Schulgemeinschaft zu stärken.

E. Ausblick/Schulentwicklung

Unsere Schule entwickelt sich stetig weiter, um gesellschaftlichen Veränderungen gerecht zu werden. Wir berücksichtigen neue wissenschaftliche Erkenntnisse aus Pädagogik und Didaktik, fördern digitale Bildung und gestalten die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler kompetenzorientiert. Der Schutz der Kinder ist dabei ein zentrales Anliegen. Wir schulen Lehrkräfte, passen unser Kinderschutzkonzept an neue Entwicklungen an und stärken die Kinder, damit sie ihre Rechte kennen und sich im Schulalltag sicher und unterstützt fühlen. Auch künftig werden wir innovative Lehr- und Lernformen implementieren und die Thematik Kinderschutz als festen Bestandteil unseres Bildungsauftrags verstehen.



3. Grundlagenwissen Kinderschutz an der Eichenwallschule

Die Thematik Kinderschutz ist in den Schulgesetzen aller Bundesländer verankert und daher als unmittelbarer Handlungsauftrag an Lehrerinnen und Lehrer adressiert. Grundschulen realisieren den gesetzlichen Auftrag im Kinderschutz, damit Kinder sicher, geschützt und unterstützt aufwachsen können. Ziel ist es, jede Art der Kindeswohlgefährdung frühzeitig zu erkennen und sachgerechte Hilfestellung zu leisten. Der Kinderschutz innerhalb der Schule bezieht sich auf den Schutz der Schülerinnen und Schüler vor Übergriffen durch andere Schülerinnen und Schüler, durch das Personal, durch Fremde während der Schulzeit auf dem Schulgelände sowie vor sonstigen Gefährdungen für die Bildungskarriere der Kinder.

Die Eichenwallschule ist ein sicherer Ort für alle Kinder. Die Schulgemeinschaft ist geprägt von gegenseitigem Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit. Für jeden Beschäftigten an der Eichenwallschule liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Die Bildungsarbeit erfolgt multiprofessionell. Alle Schülerinnen und Schüler werden zu Beginn eines Schuljahres sowie nach Bedarf bzgl. der sicheren Meldewege geschult und informiert. Der Kinderschutz ist Bestandteil unserer Schulordnung sowie der Schulregeln, die den Umgang miteinander definieren. Bei Grenzüberschreitungen werden unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit Maßnahmen getroffen.

Personen, die nicht an der Schule beschäftigt sind, müssen sich vor Betreten des Schulgeländes beim Schulpersonal anmelden. Fremde Personen, die den Schulhof betreten oder Kontakt zu Schülerinnen und Schülern aufnehmen, werden vom Schulpersonal unverzüglich nach ihrem Anliegen befragt. Bei Bedarf wird die Schulleitung informiert.

Zu den zentralen Handlungsfeldern im Bereich des Kinderschutzes gehört die Präventionsarbeit: Die Schülerinnen und Schüler lernen Grenzen, Privatsphäre, das Nein-Sagen sowie einen respektvollen Umgang miteinander kennen. Dabei ist der Aufbau einer Vertrauenskultur besonders wichtig. Eine altersgerechte Gesprächskultur, regelmäßige Sprechstunden und bekannte Ansprechpersonen wie Klassenleitungen oder Vertrauenslehrkräfte helfen, dass Kinder sich frühzeitig und vertrauensvoll an Erwachsene wenden können.

Innerhalb der Schule sind allen Mitarbeitenden klare Meldewege bekannt. Das Schutzkonzept umfasst Verfahren bei Verdachtsfällen, wobei die bestehenden rechtlichen Vorgaben sowie Datenschutzbestimmungen eingehalten werden müssen. Lehrkräfte beobachten Verhaltensänderungen und Anzeichen wie z.B. gesteigerte Ängstlichkeit, Impulsdurchbrüche oder Rückzug. Diese Beobachtungen sollten lückenlos dokumentiert werden.

Im Unterricht werden kindgerechte Materialien zu Themen wie Grenzverletzungen bearbeitet. Diese werden durch Rituale wie regelmäßige Gespräche in der Klasse ergänzt.



Hilfreich ist eine klare, einfache Sprache, visuelle Hilfen und regelmäßige Wiederholungen zur Einübung und Vertiefung.

Im Bereich der Elternarbeit erfordert die Arbeit im Kinderschutz eine transparente, offene Kommunikation, Informationsabende sowie die Kenntnis über transparente Verfahren zur Präventionsarbeit und Intervention.

Bei einem begründeten Verdacht auf Kindeswohlgefährdung außerhalb der Schule werden die Schritte des Handlungsplans konsequent eingeleitet.

4. Kinderschutz im digitalen Raum an unserer Schule: Foto- und Videoaufnahmen

Zur Stärkung des Schutzes der Persönlichkeitsrechte der Schülerinnen und Schüler gelten bei schulischen Veranstaltungen folgende Regelungen:

1. Einholung des Einverständnisses:
 - Zu Beginn des Schuljahres wird das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten für Foto- und Videoaufnahmen eingeholt.
 - Die Erziehungsberechtigten werden über Verwendungszwecke, Veröffentlichungsorte (z. B. Schulhomepage, Aushänge) und Widerrufsmöglichkeiten informiert.
2. Elterliche Sorge:
 - Das „Hoheitsgebiet“ der Erziehungsberechtigten umfasst das Recht und die Pflicht für das minderjährige Kind, einschließlich des Rechts am eigenen Bild.
3. Organisatorische Maßnahmen bei Veranstaltungen:
 - Eine Teilnahme an Veranstaltungen ist auch ohne Zustimmung zur Aufnahme möglich.
 - Erziehungsberechtigte werden zu Beginn jeder Veranstaltung darüber informiert, dass angefertigte Aufnahmen nur für private Zwecke verwendet werden dürfen.
4. Speicherung und Nutzung von Bildmaterial:
 - Fotos werden maximal zwei Jahre auf einem passwortgeschützten internen Server gespeichert.
 - Ein einmal erteiltes Einverständnis zur Nutzung kann jederzeit widerrufen werden; nach einem Widerruf werden die betreffenden Dateien unverzüglich gelöscht.
5. Erstellung von Aufnahmen:
 - Aufnahmen durch schulisches Personal erfolgen in der Regel mit schulischen Geräten (Diensthandys, Schulkameras).
 - Private Geräte dürfen nur nach vorheriger Absprache genutzt werden; Aufnahmen müssen umgehend auf interne Speichermedien übertragen und anschließend vom privaten Gerät gelöscht werden.



6. Weitergabe von Bildmaterial:
 - Die Weitergabe von Bildmaterial an Dritte ist grundsätzlich verboten, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vor.
7. Nutzung von Handys und Smartwatches:
 - Die Benutzung von Handys und Smartwatches ist für die Schülerinnen und Schüler der Eichenwallschule grundsätzlich untersagt.

Durch diese Maßnahmen wird sichergestellt, dass die Verarbeitung von Bild- und Videomaterial im schulischen Kontext rechtmäßig erfolgt und die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten gewahrt bleiben. Näheres regelt die Verordnung im Umgang mit Medien.

5. Übersicht des Verhaltenskodex an der Eichenwallschule

1. Schulgemeinschaft

- Respektvoller Umgang: Freundliche Begrüßung und respektvolle Ansprache unter den Mitgliedern der Schulgemeinschaft.
- Hilfsbereitschaft und Empathie: Unterstützung und Verständnis für die Bedürfnisse anderer zeigen.
- Pünktlichkeit, Anwesenheit und Zuverlässigkeit: Pünktliches Erscheinen zu Schulveranstaltungen sowie Verlässlichkeit in der Erledigung von Aufgaben.
- Respektvolle Kommunikation: Offene und ehrliche Gespräche führen, ohne verletzende Worte oder Gesten.
- Einhalten der Schulregeln: Rücksichtsvolles Verhalten auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände.
- Recht auf ein friedliches Miteinander: Wir fördern ein harmonisches Zusammenleben, in dem Gewalt keinen Platz hat. Mit unseren Freunden*innen könne wir in Ruhe spielen. Niemand wird zu etwas gezwungen!
- Kein grenzüberschreitendes Verhalten: Unterlassung von verbalem und nonverbalem Verhalten im analogen und digitalen Raum, das andere verletzt oder belästigt.

2. Schulpersonal

- Respektvoller Umgang: Kollegiale und wertschätzende Interaktionen analog und digital untereinander. Wir leben eine Vertrauenskultur!
- Hilfsbereitschaft und Empathiefähigkeit: gegenseitige Unterstützung bei der individuellen Förderung von Schülern. Sichtbarkeit der Pausenaufsicht.
- Pünktlichkeit, Anwesenheit und Zuverlässigkeit: Verlässlichkeit in der Unterrichtsplanung, -durchführung und bei Aufsichten.
- Respektvolle Kommunikation analog und digital: Offene und respektvolle Gespräche mit Schülern, Eltern und Kollegen.
- Kein grenzüberschreitendes Verhalten: Professionelles Verhalten, das die Grenzen der SchülerInnen und des Schulpersonales respektiert.



- Einhalten der Schulregeln: Vorbildfunktion in der Umsetzung der Schulregeln und der bestehenden Vereinbarungen zu Förderung des harmonischen Schulklimas.
- Beachtung der Privatsphäre: Respektierung der Privatsphäre der Schüler- und Elternschaft sowie des Schulpersonals, insbesondere in sensiblen Situationen.
- Lernatmosphäre: Verantwortung für eine angenehme und vertrauensvolle Lernumgebung.

3. Elternschaft

- Respektvoller Umgang: Wertschätzende Kommunikation analog und digital mit Schulpersonal und allen anderen Eltern der Schulgemeinschaft.
- Hilfsbereitschaft und Empathiefähigkeit: Unterstützung der Schule und der Lehrkräfte in ihrer Arbeit.
- Pünktlichkeit, Anwesenheit und Zuverlässigkeit: Teilnahme an Elternabenden und Schulveranstaltungen.
- Respektvolle Kommunikation analog und digital: Konstruktive Gespräche über die Bildungsarbeit der Kinder führen.
- Kein grenzüberschreitendes Verhalten: Respektierung der Privatsphäre und Grenzen der Schülerschaft und des Schulpersonales.
- Einhalten der Schulregeln: Unterstützung der Schulregeln und entstehenden Vereinbarungen für die Förderung des harmonischen Schulklimas.
- Zutritt zum Schulgelände: Eltern betreten das Schulgelände nur nach vorheriger Absprache und zu Veranstaltungen auf Einladung.
- Umgang mit schulfremden Kindern: Zu einer vertrauensvollen Schulgemeinschaft gehört, dass Geschwisterkinder mit dem Schulpersonal das Schulgelände betreten. Es ist ausdrücklich untersagt, dass Geschwisterkinder eigenmächtig in Konflikte eingreifen und/ oder Klärungen herbeiführen wollen. Die Information bzgl. bestehender Konflikte ist der Aufsichtführenden Person bzw. den Klassenlehrkräften mitzuteilen. Davon ausgenommen sind Notfälle, in denen jede Person zur Hilfeleistung verpflichtet ist.

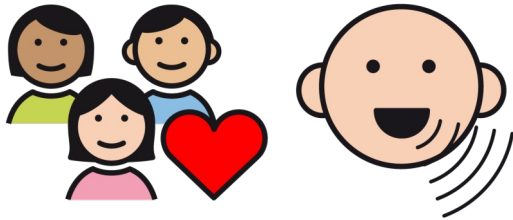
Verhaltenskodex für die Schülerschaft

- Verhaltensregeln gegen grenzüberschreitendes Verhalten: Wir dürfen nicht schlagen, treten, schubsen, kneifen, rempeln, auslachen, Lügen verbreiten, provozieren durch Starren oder Hinterherlaufen, andere gegen deren Willen zu Verhalten zwingen wie z.B. an Haaren oder Kleidern ziehen, niemanden bedrohen.
- Ehrlichkeit: Die Wahrheit sagen und keine Lügen verbreiten.
- Respekt vor persönlichem Eigentum: Keine Taschen oder Schränke öffnen, die nicht für die Gemeinschaft gedacht sind.
- Ordentlicher Umgang mit Schulinventar: Sorgfältiger Umgang mit Materialien der Schule und der Mitschüler:innen. Spielgeräte wieder zurückbringen. Beschädigtes Eigentum ersetzen oder eine Wiedergutmachung leisten. Keine Spielsachen oder Bälle mit zur Schule bringen, ein Notfallkuscheltier darf in der Tasche sein.

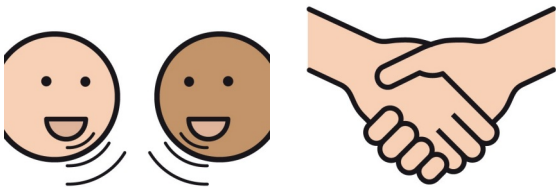


- Verhalten in Umkleidekabinen: Wir lachen niemanden aus oder hänseln wegen äußerlicher Merkmale. Niemand wird in peinlichen Situationen ausgelacht oder erhält herablassende Kommentare. Niemand wird angestarrt, und alle dürfen sich in einem geschützten Raum umziehen. Es wird auf die Bedürfnisse anderer geachtet.
- Sauberkeit in den Toiletten: Toiletten sauber hinterlassen und andere nicht stören oder beobachten. Kein Toilettenpapier verschwenden. Hände waschen. Einem Erwachsenen sofort Bescheid sagen, wenn etwas kaputt oder dreckig ist.
- Umgang mit Beschädigungen: Bei Beschädigungen sofort melden und gemeinsam eine Lösung suchen.

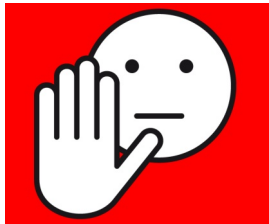
Umgang miteinander



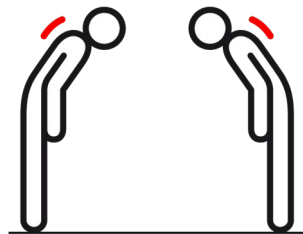
Wir gehen freundlich miteinander um.
Wir sprechen freundlich miteinander.
Wir sagen die Wahrheit.



Wir klären Streit friedlich mit Worten.
Worte statt Fäuste!

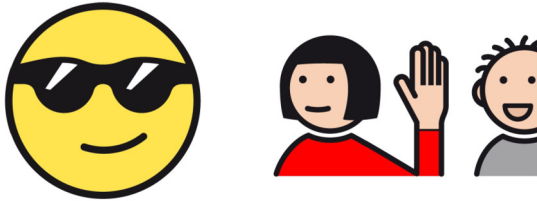


Wir achten die STOP – Regel.
STOP heißt wirklich STOP!

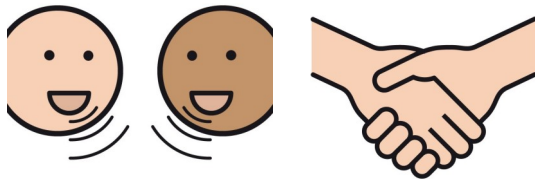


Mein Körper gehört mir.
Ich kenne meine Körpergrenzen.
Ich respektiere die Körpergrenzen anderer.

Was tun bei Konflikten?



Ich bleibe cool und ignorieren das Verhalten.



Wir reden miteinander und vertragen uns.



Ich sage und zeige STOP.

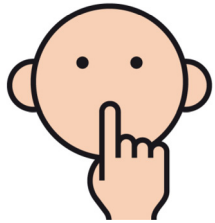


Ich gehe weg.

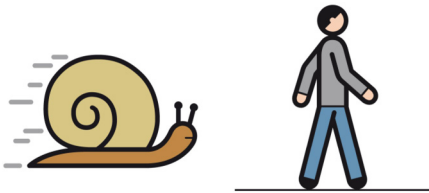


Ich hole mir Hilfe.
Ich gehe zu einem Erwachsenen.

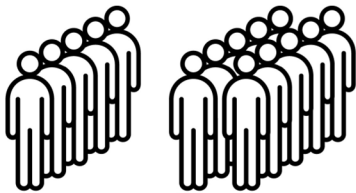
Verhalten im Schulgebäude



Wir bewegen uns in einer angemessenen Lautstärke.



Wir gehen langsam.



Wir gehen gemeinsam und geordnet.



Wir nutzen den Bereich vor dem Lehrerzimmer NICHT als Durchgang.

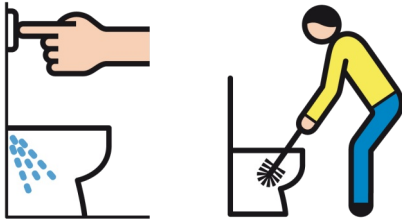


Die Pause wird auf dem Schulhof verbracht !

Toilettenregeln



Wir achten die Privatsphäre der anderen.



Wir hinterlassen die Toiletten sauber.

Wir drücken die Spülung.

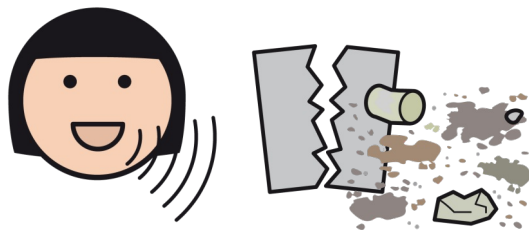
Wir benutzen, wenn nötig die Klobürste.



Wir verschwenden kein Klopapier.



Wir waschen unsere Hände.

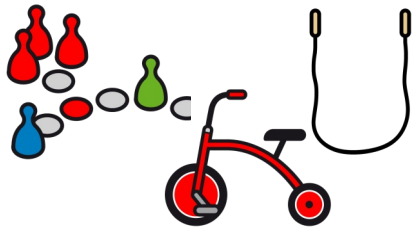


Wenn auf den Toiletten etwas kaputt oder dreckig ist, sagen wir es **sofort** einem Erwachsenen.

Eigene und fremde Sachen



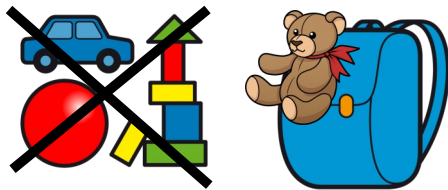
Wir achten das Eigentum der Schule.
Wir achten das Eigentum anderer.
Wir gehen nicht ohne zu fragen an fremdes Eigentum.



Wir bringen ausgeliehene Spiele oder Spielgeräte wieder zurück.



Wenn ich fremdes Eigentum beschädige, dann muss ich es ersetzen oder eine Wiedergutmachung leisten.



Wir bringen keine eigenen Sachen zum Spielen mit in die Schule. Ein *Notfallkuscheltier* darf in der Tasche sein.

Hier bekommst du Hilfe

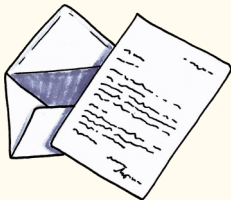


**Klassenlehrer/in
oder
Lehrer/in deines Vertrauens**



**Frau Byrne
Vertrauenslehrerin**

**Schulleitung
Frau Bruns und Frau Sander**



**Klassen- oder
Schulbriefkasten**

**Nummer gegen
Kummer**



116 111



**Familien-
beratungsstelle
Leer**

**Heisfelder Str. 28
26789 Leer**



0491 62092